

Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP) vom 6. November 2008: Ein gesamtstädtisches Glasfasernetz als Teil der Grundversorgung!; Abschreibung Punkt 2 und 3

An der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2009 wurden die Punkte 2 und 3 der Motion Fraktion SP/JUSO mit SRB 381 erheblich erklärt und Punkt 1 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Der Bericht des Gemeinderats zu Punkt 1 wurde vom Gemeinderat im Juni 2010 zuhänden des Stadtrats verabschiedet. Die Traktandierung im Stadtrat wurde in der Folge nicht mehr gefordert.

Die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Datennetze ist im internationalen Vergleich ungenügend und das Ausbaupotential ist gross. Auch in Bern besteht Handlungsbedarf. Bisher sind Glasfasernetze nicht durchgehend bis zu den Haushalten ausgelegt. Die letzte Meile bis zum Haus besteht meistens noch aus Kupferleitungen, welche keine grossen Bandbreiten erlauben. Glasfasernetze (Breitband-Telekommunikationsnetze) ermöglichen es hingegen, einen Haushalt oder ein Unternehmen mit Breitbandanschluss zu versorgen.

Die Städte Zürich und Genf sind mit dem Bau von eigenen Glasfasernetzen am weitesten. In der Stadt Zürich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 11. März 2007 einem Rahmenkredit von 200 Mio. Franken und der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt. Damit konnte das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) mit dem Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes beginnen. Bis in 6 Jahren will ewz 40'000 Haushalte angeschlossen haben. In St. Gallen soll die Bevölkerung demnächst über einen Rahmenkredit für den Bau eines städtischen Glasfasernetzes befinden, der im Parlament einstimmig angenommen worden ist.

Mit einem eigenen Glasfasernetz könnte die Stadt Bern den Anbietenden von Kommunikations-Diensten (TV, Internet, Telefon etc.) ein leistungsfähiges Datennetz unter Wettbewerbsbedingungen zur Verfügung stellen. Das ermöglicht den Endkundinnen und Endkunden einen günstigen und modernen Zugang zu multimedialen Diensten mit einfachem Wechsel des Diensteanbieters. So herrscht Wettbewerb, wo er sinnvoll ist, nämlich bei den Dienstleistungen. Die Infrastruktur dagegen gehört in die öffentliche Hand. Nur so kann ein diskriminierungsfreier Zugang für alle gewährleistet werden. Der Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes gehört nach Auffassung der SP/JUSO-Fraktion gleich wie die Wasserversorgung, die Kehrlichverwertung und die Versorgung mit Energie (Elektrizität, Gas und Fernwärme) zur Grundversorgung.

Mit dem Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes stärkt die Stadt den Wirtschaftsstandort Bern. Das Angebot einer Infrastruktur im Telekommunikationsbereich ist ein Kriterium im Standortwettbewerb für die Gewinnung neuer Unternehmen. Die bestehende Infrastruktur von ewb zu den Haushalten (Elektrizität, Gas, Wasser) kann genutzt werden, es sind wenig und koordinierte Grabungsarbeiten nötig und Infrastruktur-Synergien können genutzt werden.

Die Swisscom hat Mitte September 2008 erstmals angekündigt, dass sie bis Ende 2009 neben Zürich, Genf, und Basel auch in den Städten Bern, St. Gallen, Freiburg und Lausanne Glasfasernetze bauen will. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass der Bau von mehreren parallelen Infrastrukturen unbedingt zu vermeiden ist – und nicht derselbe Fehler gemacht werden

sollte wie bei der Errichtung der Mobil-Netze. Das Modell der Swisscom ist zudem noch mit zahlreichen Fragezeichen behaftet. Auf der Grundlage einer einzigen Infrastruktur sind die Regelungen für Datentransport und Service/Dienstleistungsangebote zu klären. Dabei ist im Sinne einer Trennung von Infrastruktur und Dienstleistung darauf zu achten, dass ewb, als Grundversorgerin, keine Dienstleistungen anbietet.

Bereits heute ist ewb aufgrund des Reglements berechtigt, Fernmeldedienste anzubieten (vgl. Art. 1 und 4 ewb-Reglement). Aufgrund der Tragweite des Geschäftes ist das ewb-Reglement dahingehend anzupassen dass ewb auch Fernmeldedienste als Teil der Grundversorgung zu gewährleisten hat.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. ewb im Rahmen einer Änderung des ewb-Reglements zu verpflichten, als Teil der Grundversorgung auch Fernmeldedienste anzubieten.
2. ewb aufzufordern, umgehend die Projektierung und Planung für den Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes an die Hand zu nehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um unverzüglich mit dem Bau beginnen zu können.
3. ewb aufzufordern, den Dialog mit der Swisscom zu suchen und zu verhindern, dass parallel Glasfasernetze aufgebaut werden.

Bern, 06. November 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battalgiro/Thomas Göttin, SP), Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Beni Hirt

Bericht des Gemeinderats

Am 18. Juni 2009 hat der Stadtrat die Punkte 2 und 3 der Motion Fraktion SP/JUSO: Ein gesamtstädtisches Glasfasernetz als Teil der Grundversorgung! erheblich erklärt. Punkt 1 wurde mit SRB 381 vom 18. Juni 2009 von der Motionärin Fraktion SP/JUSO in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat erheblich erklärt. Der Bericht zu Punkt 1 wurde den Stadtratsmitgliedern im Juli 2010 zugestellt. Es wurde in der Folge keine Traktandierung gemäss Artikel 61 Absatz 6 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSR; SSSB 151.21) verlangt.

Nach intensiven Verhandlungen hat Energie Wasser Bern (ewb) am 18. Dezember 2009 mit der Swisscom eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Diese Grundsatzvereinbarung (Vereinbarung betreffend Kooperation Fiber to the Building/Home) war Grundlage dafür, dass die Forderungen der Motion erfüllt werden konnten. Der Gemeinderat verweist hier auf den Bericht vom 16. Juni 2010 zu Punkt 1, der den Inhalt der Grundsatzvereinbarung detailliert beschreibt.

Zu Punkt 2:

Energie Wasser Bern (ewb) hat mit dem Bau des Glasfasernetzes mittlerweile begonnen. Dabei wurden folgende Meilensteine durchlaufen:

- Erstellen eines Businessplans: Dieser wurde am 18. Juni 2009 vom Verwaltungsrat ewb genehmigt sowie die finanziellen und personellen Mittel freigegeben. Nach Abschluss der Vertragsverhandlungen mit der Swisscom wurde der Businesscase durch den Verwaltungsrat kritisch evaluiert und letztmals am 15. Dezember 2010 an die aktuellen Gegebenheiten dieser Kooperation angepasst.
- Gestützt auf den durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Businessplan wurden bisher folgende Aktivitäten ausgeführt:
 - 26 Stellen ausgeschrieben und das entsprechende Personal eingestellt,
 - Konzepte für die Umsetzung des Businessplans erstellt und entsprechende Prozesse definiert,
 - Verträge mit Lieferanten und den Grundeigentümern abgeschlossen.
- 2010 wurde mit dem Bau eines grundsätzlich flächendeckenden Glasfasernetzes in der Stadt Bern begonnen. Bis Ende 2010 konnten insgesamt 2 224 Nutzungseinheiten mit der Glasfaser-Technologie erschlossen werden. ewb wird die Bauaktivitäten kontinuierlich steigern. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Swisscom beim Aufbau des gesamtstädtischen Glasfasernetzes wird ewb Ende 2011 bereits rund 30 000 Nutzungseinheiten vermarkten können.

Die Vermarktung von Services (Telefonie, Internet und Fernsehen) erfolgt auf der durch ewb zur Verfügung gestellten Grundinfrastruktur durch die Serviceprovider Finecom, MyGate und Telecom Lichtenstein. ewb selbst bietet bekanntlich keine Services an.

Die zwischen ewb und der Swisscom erarbeitete Rollout-Planung sieht vor, dass in den kommenden 7 Jahren rund 90 % der Haushalte der Stadt mit der Glasfaser-Technologie erschlossen werden. Bis in 10 Jahren werden grundsätzlich sämtliche Haushalte der Stadt Bern mit dieser Technologie erschlossen sein.

Zu Punkt 3:

Die Vertragsverhandlungen zwischen ewb und Swisscom starteten im Dezember 2008. Am 18. Dezember 2008 unterzeichneten die Parteien eine Grundsatzvereinbarung, in der die Eckpunkte der Kooperation geregelt wurden. Diese Grundsatzvereinbarung wurde in der Folge konkretisiert und präzisiert. Am 21. Dezember 2010 konnten die Parteien schliesslich ein umfassendes Vertragswerk unterzeichnen, in dem grundsätzlich sämtliche Belange der Kooperation verbindlich vereinbart werden.

Rund 70 % des Gebiets der Stadt Bern wird durch ewb und rund 30 % durch die Swisscom mit der Glasfaser-Grundinfrastruktur erschlossen. Das konkrete Vorgehen hierzu und die Bauaktivitäten werden zwischen den Kooperationspartnern abgesprochen und im Rahmen des unter Federführung des Tiefbauamts stehenden Prozesses zur Koordination im öffentlichen Raum (KöR) koordiniert.

An sich könnten neben der Swisscom auch noch andere Partner an einer Baukooperation interessiert sein. Da der Bau einer leitungsgebundenen Infrastruktur ein so genanntes natürliches Monopol darstellt, kommen hierfür indessen nur marktdominante Partner in Frage. ewb hat in diesem Zusammenhang den Kontakt mit Sunrise und Cablecom gesucht. Beide potenziellen Partner haben sich schliesslich gegen eine Teilnahme an der Baukooperation ausgesprochen. Sunrise prüft derzeit eine Zusammenarbeit mit ewb auf Ebene Layer 1 (physische Infrastruktur) oder Layer 2 (Transport-Netzwerk und Steuerung). Die Verhandlungen sind

noch nicht abgeschlossen. Cablecom hat auf die Teilnahme an der Baukooperation verzichtet, weil dieses Unternehmen heute über eine eigene Infrastruktur verfügt. Cablecom hat aber in Aussicht gestellt, in 5 bis 10 Jahren prüfen zu wollen, von ewb Glasfasern auf der so genannten letzten Meile zu beziehen bzw. zu nutzen.

Die Wettbewerbskommission (WEKO) prüft derzeit die zwischen ewb und der Swisscom abgeschlossene Kooperations-Vereinbarung parallel zu den zwischen der Swisscom und anderen Stadtwerken abgeschlossenen analogen Vereinbarungen unter dem Aspekt der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der vertraglich zugesicherten Exklusivität beim Bau des Glasfasernetzes. Das Ergebnis dieser Abklärungen wird vermutlich noch vor Ende des laufenden Jahrs vorliegen.

Der Gemeinderat sieht die Forderungen der Motionärin Fraktion SP/JUSO somit als erfüllt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Investitionstätigkeiten sowie allenfalls langfristig daraus resultierende Erträge und Gewinne fallen bei ewb an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 2 und 3 der Motion abzuschreiben.

Bern, 15. Juni 2011

Der Gemeinderat